

Protokoll

XI/KitaA/003

**über die öffentliche Sitzung des Kindertagesstättenausschusses
- gemeinsam mit den Kita-Beiräten
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Mittwoch, den 25.01.2023, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Waßmuß, Harm

stv. Ausschussvorsitzende/r

Festerling, Arno

Ratsmitglied

Gewalt, Kevin

Hoffmeister, Björn

Karbstein, Jürgen

Kott, Alexander

Löhr, Norbert

Sander, Martha-Theres

Scheuven, Sebastian

Schrader, Gerhard

von Cramm, Helena Freifrau

Vree, Friedhelm

Wagner, Kai

Wölke, Wolfgang

als Vertr. für RM Brandes

als Beiratsmitglied

Vertr. für RM Söhnel

als Beiratsmitglied

als Beiratsmitglied

als Beiratsmitglied

als Beiratsmitglied

SGB

Brandt, Frederik

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Von der Verwaltung

Derer, Sebastian

Pädagogische Gesamtleitung

KiTa-Leiterin

Laeger, Sabine

als Zuhörerin

Elternvertreter/in

Peschke, Sabrina

Seidenberg, Tanja

Tahtaci, Beata

Kita-Ausschuss-Mitglied Kindergarten

Kita-Ausschuss-Mitglied Hort

Kita-Ausschuss-Mitglied Krippe

Sonstige Teilnehmer

Beckmann, Jenny
Beims, Friederike
Harneit, Sonja
Helmold, Jennifer
Kloos, Miriam
Neubauer, Andreas
Schönfeld, Vanessa
Strobl, Lena

Abwesend:

Ratsmitglied

Brandes, Katrin
Söhnel, Nico

Gleichstellungsbeauftragte

Busch, Deborah

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Kindertagesstättenausschusses

AV Waßmuß begrüßte die Anwesenden und wies auf die besondere Situation der heutigen Sitzung hin, nämlich, dass neben dem KiTa-Ausschuss auch die KiTa-Beiräte der einzelnen Einrichtungen eingeladen wurden, damit das Benehmen hergestellt werden kann.

Abstimmungsberechtigt seien lediglich die politischen Vertreter des Kita-Ausschusses, während die KiTa-Beiräte Rederecht zu TOP hätten. Die weiteren anwesenden Einwohner hätten die Möglichkeit bei den „Einwohnerfragestunden“ zu beteiligen.

Im Weiteren stellte der Sprecher die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des KiTa-Ausschusses fest.

Weitere Einwendungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung erfolgten nicht.

2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Kindertagesstättenausschusses vom 28.11.2022

RM Kott wies darauf hin, dass alle Ratsmitglieder aufgeführt wurden als anwesend, tatsächlich lediglich die Hälfte anwesend gewesen sein könnten.

BS: -mehrheitlich beschlossen- Enthaltungen: 3

3. Einwohnerfragestunde

Frau Sandra Bock fragte nach, wann die Zusagen für einen Hortplatz kämen und ob auch Kinder dann bereits vor Schuleintritt den Hort besuchen könnten.

SGORin Simons teilte dazu mit, dass die Platzvergabe der Hortplätze auch abhängig sei von der flexiblen Einschulungsmöglichkeit der Kinder. Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. geboren wurden, können trotz Schulpflichtigkeit von den Eltern noch ein Jahr zurückgestellt werden. Diese Möglichkeit und Option für die Eltern besteht bis zum 01.05. des Jahres. Dies bedeutet, dass erst danach feststeht, wie viele Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen und dann die Vergabe erfolgte. Grundsätzlich, so die Sprecherin weiter, würden Plätze im gesamten Kita-Bereich stets –soweit möglich– mit einer 4-monatigen Frist vor Platzaufnahme den Eltern bekannt gegeben. Diese Frist versuche man einzuhalten, damit auch die Eltern rechtzeitig planen könnten. Kinder, die einen Hortplatz zugesprochen bekommen hätten, könnten auch schon vor Schuleintritt die Ferienbetreuung des Hortes besuchen.

4. Neufassung der Kindertagesstättensatzung zum 01.04.2023

AV Waßmuß teilte mit, dass zu Beginn der Sitzung ein Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke verteilt wurde. Der Sprecher las diesen Antrag vor. Im Weiteren verwies er auf die Geschäftsordnung des SGR, der ebenso für den SGA und alle Fachausschüsse Anwendung findet.

AV Waßmuß teilte mit, dass zu gegebener Zeit im Rahmen der Beratung zu diesem TOP darauf eingegangen werde, zunächst jedoch die Vorlage XI/86 behandelt werde. Der Sprecher trug die Beschlussempfehlung dieser Vorlage vor und empfahl zur Beratung der Satzung zunächst den **textlichen Teil** und später die **Gebühren** zu betrachten. Er ging die einzelnen Paragraphen der neuen Satzung im Entwurf durch und erläuterte im kurzen die wesentlichen Änderungen, die jeweils darin enthalten sind.

Frau Strobl, Elternvertreterin des Kita-Beirates Haverlah fragte zu § 5 Abs. 3 nach, wie es sich mit dem Mittagessen eines Krippenkindes verhalte, das bis 13:00 Uhr in der Einrichtung sei.

SGORin Simons verwies auf den § 5 Abs. 3 Ziff. 3 der neuen Kita-Satzung (Entwurf), in dem es heißt, dass Kinder die *länger als* 13:00 Uhr in der Einrichtung sind und Kinder im Hort Mittagessen einnehmen müssten. Dies habe mit dem Zeitraum zu tun, den die Kinder außer Haus und in einer Betreuung seien. Eine Nicht-Teilnahme am Mittagessen könnte als Kindeswohlgefährdung angesehen werden. Hingegen, so wie es der Absatz 1 beschreibt, können Kinder am Mittagessen teilnehmen, die *bis* 13:00 Uhr in der Einrichtung blieben. Die Pflicht erfolge erst mit einer Zeit *über* 13:00 Uhr oder beim Hort, wo die Kinder zuvor in der Schule sind und folglich auch über 6 Stunden Betreuung kämen. Gibt es Sonderfälle, wie Nichtverträglichkeit von Essen usw. werde die Leitung stets Einzellösungen mit den Eltern besprechen und Lösungen finden.

Eine Frage von Frau Beims, Mitglied des Kita-Beirates Haverlah, bezog sich auf § 8 Abs. 4, in denen die Gründe aufgezeigt würden, wo keine Gebührenerstattung durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt erfolge. Insbesondere habe sie Bedenken mit der Begründung „aus organisatorischen Gründen“. Sie könne sich darunter jeglichen Fall vorstellen und damit die Möglichkeit, dass die Kita öfter geschlossen sei, mit der Begründung von organisatorischen Gründen.

SGORin Simons teilte dazu mit, dass organisatorische Gründe sicher weit gefasst sind, jedoch stets die Öffnung einer Kita oberste Priorität habe. Gleichwohl können Gründe vorliegen, wie bspw. ein Heizungsausfall, der jedoch jeweils temporär sei. Man sei auch dafür mittlerweile gerüstet und habe ggfs. Radiatoren, die bereitgestellt werden könnten, jedoch seien solche

Möglichkeiten damit erfasst. Im Übrigen heißt es in der Entwurfsfassung „organisatorische Gründe, welche die Schließung einer Kindertagesstätte ganz oder teilweise unausweichlich machen.“

Generell, betonte die Sprecherin, sei die Erkenntnis einer gänzlichen Schließung durch die Pandemie hinlänglich bekannt. Insbesondere welchen negativen Auswirkungen dies auf die Kinder gehabt habe. Nach wie vor seien diese Fälle so gut wie nicht mehr gegeben, eher würde man versuchen wenigstens einen halben Tag die Kita zu öffnen. Gleichwohl könne es eben die oben dargestellten unausweichlichen Gründe geben, die dann nicht erstattet würden.

Bei der Vorstellung der weiteren textlichen Passagen der neuen Kita-Satzung durch AV Waßmuß erfolgten keine weiteren Nachfragen, so dass dann übergegangen wurde zu dem Bereich der **Gebühren**.

Beginnend mit der Erhöhung der Mittagessengebühren auf nunmehr 85 € erläuterte SGORin Simons, dass die Erhöhung so drastisch ausfalle, da in diesem Bereich aktuell noch einmal im Dezember 2022 kalkuliert worden sei, mit dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt bereits einige Kostenerhöhungen der Essensanbieter vorgelegen hätten. Insgesamt beruhten die Gebühren auf einer Kalkulation aus dem Dezember 2021, da stets ein Kalenderjahr betrachtet werde und diese Daten für die Kalkulation zu Grunde gelegt würden. Man sei bereits 2022 in die Diskussion für eine Gebührenanpassung gegangen, habe jedoch aus verschiedenen Gründen diese nicht in 2022 umgesetzt. Da die zu Grunde gelegten Daten in der Kalkulation viele Faktoren des Jahres 2022 noch nicht berücksichtigten, habe man insbesondere beim Bereich des Mittagessens im Dezember neu kalkuliert, so die Absprache mit der Politik in den erfolgten Vorbesprechungen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt die Kosten der Caterer eins zu eins begleichen müsse und nicht Gefahr laufen wolle, bei einer geringeren Erhöhung der Gebühren letztendlich „draufzuzahlen“.

Frau Peschke, Mitglied im Kita-Ausschuss für den Bereich der Kindergärten, teilte mit, dass sie dieses Verfahren als ungerecht empfinde, da aus ihrer Sicht 85 € bei einem sehr günstigen Anbieter wie in der Kita Hohenassel viel zu hoch seien.

Im Folgenden schloss sich eine intensive Diskussion an, die darauf abzielte, dass Kinder, die die Leistung des Mittagessens nicht in Anspruch nähmen, auch dafür nicht zahlen sollten. Diese intensive Diskussion führte letztendlich zu einem Vorschlag unter §8 Abs. 4, der seitens des RM Scheuven als Antrag formuliert wurde. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: „Ab dem 6. Tag bei vorausgegangener Abmeldung der Eltern werden die Mittagessenkosten (die vorangegangenen 5 Tage müssen weiterhin gezahlt werden) erstattet. Eine schriftliche Abmeldung muss 4 Tage vorher der Einrichtungsleitung vorliegen, damit eine rechtzeitige Absage beim Caterer erfolgen kann.“

Hierüber ließ der Ausschussvorsitzende abstimmen:

BS – einstimmig

Somit ist der oben formulierte Antrag angenommen und geht in die Beschlussempfehlung mit ein.

Anmerkung: Die satzungskonforme Formulierung wie im Beschlusstext erfolgte durch die Verwaltung.

Sodann erläuterte AV Waßmuß die **Krippengebühren**, bei denen ein Deckungsgrad von bislang 26,3 % auf nunmehr 30,25 % erfolge. Man habe bewusst eine moderate Anhebung der Gebühren angestrebt und nicht die seinerzeit vom Rat beabsichtigte Drittelregelung. Dies hätte eine höhere Belastung für die Eltern bedeutet. Man sei sich aber im Klaren, dass weitere Erhöhungen in den nächsten Jahren erfolgen müssten, da bei dieser Kalkulation die hohen

energetischen Kosten, die nach und nach erkennbar würden, noch nicht berücksichtigt werden konnten. Auch das zusätzlich eingestellte Personal der letzten Monate konnte in dieser Kalkulation noch nicht berücksichtigt werden. Positiv hob der Ausschussvorsitzende hervor, dass eine neue Zeit angeboten würde; Eltern könnten nunmehr auch eine Betreuungszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr wählen.

Im Weiteren führte SGORin Simons dazu aus, dass dies vielfach Wunsch der Eltern gewesen sei, in der Krippenbetreuung nicht nur eine Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr und 7:00 bis 17:00 Uhr zu haben, sondern auch eine Zeit dazwischen. Mit diesem neuen Angebot, welches für alle Krippengruppen gelte, käme man diesem Wunsch nach und trage einer besseren Planung in der Vereinbarkeit Familie und Beruf Rechnung.

RM Scheuvens fragte zu den energetischen Kosten der KiTa-Gebäude an, was die Verwaltung der Samtgemeinde Baddeckenstedt tue, damit ältere Gebäude, die möglicherweise energetisch nicht so gut aufgestellt seien und höhere Kosten verursachten als neuere Gebäude? Sei beabsichtigt diese zu ertüchtigen, damit insgesamt langfristig die Energiekosten gesenkt werden könnten?

Hierzu teilte SGB Brandt mit, dass die energetische Sanierung im kleinen Rahmen bereits gemacht werde. Die Überprüfungen der Gebäude, der Heizungen, der Fenster laufen stets und ständig, jedoch eine Grundsanierung, eine bessere Wärmedämmung usw. nur bedingt in Angriff genommen werden könne. Insgesamt sei festzustellen, dass diese Kosten bei einer Kalkulation hinzukommen und umgelegt würden. Nach wie vor seien die Personalkosten, die die Samtgemeinde Baddeckenstedt zu stemmen habe, die größte Belastung, die auch weiterhin steigen werde. Die anteiligen Personalkostenzuschüsse seitens des Landes und des Landkreises seien dabei nur ein Teil dessen, was gedeckt werden könne. Inwieweit die Zuschüsse an die Gegebenheiten angepasst werden würden sei nicht bekannt.

Im Weiteren führte der Sprecher aus, dass der Kostendeckungsgrad von einem Drittel (33,3 %) kaum zu erreichen sei, da dies eine hohe Belastung für die Eltern darstellen würde. Er regte an, die Frage der energetischen Sanierung aller Gebäude der Kindertagesstätten auch in den interfraktionellen Arbeitskreis für Investitionen einzubringen, um dort diese enormen Investitionen auch mit zu thematisieren und ggf. zu berücksichtigen.

AV Waßmuß ließ über diese Krippengebühren abstimmen:

BSE – mehrheitlich beschlossen bei 1 Enthaltung

Zu den **Kindergartengebühren**, die sich moderat für die 9. und 10. Stunde erhöhen, erfolgte keine weitere Aussprache. Es erfolgt eine

BSE – mehrheitlich beschlossen bei 1 Enthaltung

Ebenso trug AV Waßmuß die moderate Erhöhung im Bereich der **Hortgebühren** vor, mit der bereits ein hoher Deckungsgrad erreicht würde. Auch dazu erfolgte keine weitere Aussprache.

BSE – mehrheitlich beschlossen bei 1 Enthaltung

Sodann erfolgte eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung, in der über den vorliegenden Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beraten wurde. Im Anschluss teilte AV Waßmuß mit, dass der Änderungsantrag von RM Scheuven in Absprache mit dem SGB und dem Antragsteller mit in die BSE einfließe, die sodann im SGA und auch im SGR abschließend beraten und ggf. beschlossen werden würde.

Es erfolgt folgender Antragstext:

Bei § 8 wird ein neuer Absatz 8 eingefügt, der folgenden Wortlaut erhalten soll: „(8) Der Rat hat durch einfachen Beschluss die Möglichkeit die Gebühren für einen gewissen Zeitraum auszusetzen.“

Der Beschluss zu diesem Antrag mit diesem Text erfolgt:

BSE – mehrheitlich beschlossen bei 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen und wird in die BSE an den SGA aufgenommen.

Sodann ließ der Ausschussvorsitzende einvernehmlich „en bloc“ über die Vorlage, Antragspunkte 1 bis 3 abstimmen, ergänzt durch die beiden neuen Beschluss Empfehlungen zu § 8 der Satzung abstimmen:

BSE: -mehrheitlich beschlossen- Enthaltungen: 1

Der Samtgemeinderat möge auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses, des Kindertagesstättenausschusses und unter Benehmensherstellung der Kindertagesstätten-Beiräte folgenden Beschluss fassen:

1. Die Satzung über den Betrieb, die Benutzung und die Gebühren der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Kindertagesstättensatzung) vom 19.06.2018 wird mit Wirkung zum 01.04.2023 aufgehoben.
1. Der Umlaufbeschluss des Samtgemeindeausschusses vom 10.02.2022 (letzte Unterschrift) wird mit Wirkung zum 01.04.2023 aufgehoben. Eine Gebührenerstattung aufgrund dieses Beschlusses erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.
2. Die Satzung über den Betrieb, die Benutzung und die Gebühren der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Kindertagesstättensatzung) vom 14.02.2023 wird mit Wirkung zum 01.04.2023 mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - a) bei § 8 Absatz 4 werden am Ende des Absatzes folgende neue Sätze eingefügt:
„Mittagessenkosten werden ab dem 6. Tag bei vorausgegangener schriftlicher Abmeldung der Eltern erstattet. Die Erstattung erfolgt ab dem 6. Tag, so dass die vorangegangenen 5 Tage weiterhin zu zahlen sind. Eine Abmeldung seitens der Eltern muss 4 Tage vorher schriftlich der Einrichtungsleitung vorliegen, damit eine rechtzeitige Absage beim Caterer und damit Kosteneinsparung erfolgen kann.“
 - b) bei § 8 wird ein neuer Absatz 8 eingefügt, der folgenden Wortlaut erhält:
„(8) Der Rat hat durch einfachen Beschluss die Möglichkeit die Gebühren für einen gewissen Zeitraum auszusetzen.“

5. Mitteilungen

Keine

6. Anfragen

6.1. Anfrage: Außengelände der Kita Heere

RM Wagner fragte nach, wann die Gestaltung des Außengeländes der KiTa Tausendfüßler in Heere fertig werde und ob eine Einweihungsfeier geplant sei. Im Übrigen verwies er darauf, dass die Wippe aus seiner Sicht gefährlich angebracht worden sei und möchte wissen, inwieweit diese von Fachleuten angebracht wurde.

SGORin Simons teilte hierzu mit, dass sich die Außengestaltung des Geländes verzögert habe, da man einen Förderantrag gestellt und eine Hoffnung auf Förderung gehabt habe. Nunmehr sei die Umsetzung verspätet begonnen worden. Die Umsetzung insgesamt und die Planung des Außengeländes erfolgte stets in Absprache mit dem Team der Kita Tausendfüßler in Heere und dem Bauamt. Die Umsetzung und der Einbau der Gerätschaften erfolge ausschließlich und grundsätzlich durch Fachfirmen, damit die Gewährleistung gegeben sei. Inwieweit die Anbringung der Wippe konform mit entsprechenden Vorschriften gehe, könne ad hoc nicht gesagt werden. Auch hier sei anzumerken, dass nach Abschluss der Arbeiten grundsätzlich eine Prüfung durch den der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) erfolge, ebenso erfolgten regelmäßige Spielplatzprüfung durch dazu befähigte und zertifizierte Personen.

Darüber hinaus teilte die Sprecherin mit, dass sie davon ausgehe, dass die Kita eine Einweihung des Außengeländes zusammen mit den Eltern und der Bevölkerung plane.

Ergänzend teilte hierzu die Elternvertreterin, Frau Harneit aus dem Kita-Beirat Heere mit, dass die Situation der Wippe auch von den Eltern angesprochen worden sei und sie mitteilen könne, dass bei der Wippe noch ein Fallschutz hinkäme. Eine Einweihung des Außengeländes sei ebenso geplant.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Einwohnerfragestunde: Essenskostenminderung

Herr Bock, Kita Berel, regte an, dass die Essenskosten aus seiner Sicht gemindert werden könnten, wenn die Eltern die Bestellung des Essens selbst beim Caterer vornehmen. So bestünde nur noch die Notwendigkeit eines Sockelbetrages, der den Bereich der Küchenhilfskräfte usw. abdecke. Alle anderen Kosten würden die Eltern selbst mit den Essensanbietern regeln.

Hierzu entbrannte eine intensive Diskussion zum Für und Wider dieser Idee.

7.2. Einwohnerfragestunde: Kita-App

Frau Helmhold, Mitglied aus dem Beirat Hort Elbe, teilte mit, dass sie mehrfach von Eltern angesprochen worden sei, dass die Kita-App nach einem Update nicht mehr funktioniere und die Pop-up-Nachrichten nicht mehr erscheinen würden.

Hierzu teilte der pädagogische Gesamtleiter, Herr Derer, mit, dass diese Information auch an ihn herangetragen worden sei. Ein Gespräch mit der Firma habe ergeben, dass dies durch das letzte Update erfolgt sei, jedoch der Nutzer selbst auf seinem Handy die sog. Pop-up-Nachrichten durch Einstellung wieder zulassen könne. Diese Einstellung könne jedoch nur und ausschließlich von den Nutzern selbst am Handy erfolgen.

7.3. Einwohnerfragestunde: Änderung der 15:00 Uhr Gruppe

Frau Helmhold, Mitglied aus dem Beirat Hort Elbe, fragte zur Änderung der 15:00 Uhr Gruppe, inwieweit und ab wann diese Buchung in der Krippe für diese neue Zeit erfolgen könne.

SGORin Simons teilte hierzu mit, dass diese Buchung für alle Krippeneltern möglich werde, sobald die Satzung final beschlossen und alle Eltern darüber informiert worden seien. Änderungen bestehender Vereinbarungen, also Kinder, die bisher bis 17:00 Uhr angemeldet seien, könnten dann ebenso wechseln auf die Zeit bis 15:00 Uhr.

Harm Waßmuß
Ausschussvorsitzender

Birgit Simons
Protokollführerin